



Übersicht über die betroffenen Aufgabengebiete

Beilage Medienmitteilung vom 29. Januar 2025

Zusammenfassung

- Der Bundesrat sieht **in allen Aufgabengebieten** Massnahmen vor. Innerhalb der Aufgabengebiete setzt er Schwerpunkte. So setzt er unter anderem in Bereichen an, in denen heute Fehlanreize bestehen (z.B. Mitnahmeeffekte, hohe Subventionssätze), die besonders stark wachsen (Bundesbeiträge an AHV und an Prämienverbilligungen) oder in denen sich der Bund heute (zu) stark engagiert (Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz).
- Insgesamt schlägt der Bundesrat **59 Massnahmen** vor. 23 Massnahmen können ohne Gesetzesanpassungen umgesetzt werden, sie sind nicht Teil der Vernehmlassung, werden im Bericht aber trotzdem erläutert.
- Das Paket des Bundesrates ergibt, inklusive Massnahmen ohne Gesetzesänderung, ein **Entlastungsvolumen von 2,7 Milliarden** im Jahr 2027 und **von 3,6 Milliarden** im Jahr 2028; davon entfallen knapp zwei Drittel auf Massnahmen mit Gesetzesänderungen. Die direkte Belastung der Kantone durch die Massnahmen fällt dabei tiefer aus als von der Expertengruppe vorgeschlagen.
- Die Ausgaben des Bundes werden auch nach Umsetzung der Entlastungsmassnahmen **weiterwachsen**. Die Entlastungsmassnahmen dienen in erster Linie dazu, **die steigenden Ausgaben für die soziale Wohlfahrt und die Armee zu finanzieren**.

Soziale Wohlfahrt

Über ein Drittel des Bundesbudgets fliesst in die *Soziale Wohlfahrt* (2026: 32 Mrd. Fr.; wovon 16 Mrd. für die AHV). Die grosse Wachstumsdynamik und das Fehlen einer nachhaltigen Finanzierung setzen die restlichen Bundesausgaben permanent unter Druck. Im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind bereits strukturelle Reformen ausserhalb des vorliegenden Entlastungspakets geplant. Der Bundesrat will aber mit dieser Vorlage die Wachstumsdynamik der Bundesbeiträge etwas reduzieren, ohne auf der Leistungsseite einzugreifen. Er tut dies, indem er den Beitrag an die AHV vom Ausgabenwachstum des Sozialwerkes entkoppelt. Dadurch wird der ohnehin bestehende Druck für Reformen bei der AHV nur marginal erhöht – der Bundeshaushalt gewinnt aber sofort an Stabilität. Im Gesundheitswesen will der Bundesrat das Kostenwachstum ab 2028 über Kostenziele steuern und dämpfen; die Beiträge des Bundes an die individuellen Prämienverbilligungen sollen an diese Kostenziele gekoppelt werden. Im Asylbereich will der Bundesrat die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sowie Schutzsuchende (Status S) rascher in den Arbeitsmarkt integrieren. Die Dauer der Abgeltung mittels Globalpauschalen, die der Bund an die Kantone entrichtet, soll von 7 und 5 Jahren auf 4 Jahre reduziert werden.

Verkehr

Für den *Verkehr* zahlt der Bund jährlich mehr als 11 Milliarden Franken. Zur Entlastung des Haushalts sollen die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur nun etwas erstreckt werden. Dies gilt sowohl für Bundesprojekte (Bahninfrastruktur, Nationalstrassen) als auch für Beiträge des Bundes an die kantonale Verkehrsinfrastruktur (kantonale Strassen, Agglomerationsprojekte). Laufende Vorhaben sollen grundsätzlich wie geplant zu Ende gebracht werden, ansonsten gilt die Devise Substanzerhalt und Betrieb *vor* Ausbau. Im Regionalen Personenverkehr strebt der Bundesrat einen höheren Kostendeckungsgrad an. Dadurch können die Beiträge der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) etwas gesenkt werden. Schliesslich will der Bundesrat die Regionalflughäfen nur noch in Belangen von Bundesinteressen unterstützen. Auf die neu geplanten Finanzhilfen für den grenzüberschreitenden Personenschienenverkehr (u.a. Nachtzüge) und für die Elektrifizierung des Ortsverkehrs will der Bundesrat verzichten. Bei den alternativen Antriebssystemen im regionalen Personenverkehr hat der Bundesrat eine andere Gegenfinanzierung gefunden, so dass diese Beiträge ab 2025 ausgerichtet werden können.

Bildung und Forschung

Der Bereich *Bildung und Forschung* ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen, der Bund gibt mittlerweile über 8 Milliarden Franken pro Jahr aus. Hier sollen der Finanzierungsbeitrag der Nutzniessenden erhöht (z.B. Erhöhung Studiengebühren), die Zahl der Förderinstrumente und Förderkanäle sowie die Subventionssätze reduziert (Kürzungen SNF, Innosuisse, Ressortforschung) oder die eigentlichen Zuständigkeiten (Kantone, Private) besser respektiert werden (Projektbeiträge an Hochschulen sowie in den Bereichen Berufsbildung und Weiterbildung).

Klima- und Energiepolitik, Umwelt

In der *Klima- und Energiepolitik* will der Bundesrat auf die neuen Förderinstrumente fokussieren (Dekarbonisierung und Impulsprogramm für den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz), welche die Stimmbevölkerung 2023 gutgeheissen hat. Eine befristete Erhöhung der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe soll zu deren Finanzierung beitragen. Im Gegenzug soll das langjährige Gebäudeprogramm auslaufen. Bei letzterem besteht das Risiko von Mitnahmeeffekten. Aus dem gleichen Grund will der Bundesrat künftig auch auf die direkte Unterstützung von Unternehmen für Pilot- und Demonstrationsprojekte verzichten. Daneben sind auch Kürzungen bei Verbundaufgaben mit den Kantonen vorgesehen.

Landwirtschaft

In der *Landwirtschaft* hat der Bundesrat die Subventionen ausgenommen, welche sich direkt auf das landwirtschaftliche Einkommen auswirken. Er schlägt aber die Abschaffung oder Kürzung von Subventionen vor, die nicht primär den Bauern, sondern der nachgelagerten, verarbeitenden Industrie zugutekommen (Beihilfen Viehwirtschaft, Versteigerung Zollkontingente, Verzicht auf Entsorgungsbeiträge). Er setzt zudem bei produktespezifischen Massnahmen, bei denen bereits ein Zollschutz besteht (Qualitäts- und Absatzförderung), und bei Massnahmen, wo der Bund durch übermässig hohe Subventionssätzen falsche Anreize setzt (Landwirtschaftsqualitätsbeiträge mit Subventionssätzen von 90%), an.

Internationale Zusammenarbeit

In der *Internationalen Zusammenarbeit* (IZA) wird der Bundesrat in den kommenden Jahren noch stärker priorisieren (Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030). Vor diesem Hintergrund –

sowie vor dem Hintergrund der jüngsten Kürzungsentscheide des Parlamentes zum Voranschlag 2025 – wird der Bundesrat die Prioritäten der aktuellen IZA-Botschaft anpassen müssen und in der Botschaft zum vorliegenden Entlastungspaket die Details vorlegen.

Kultur und Sport

In der *Kultur* und beim *Sport* will der Bundesrat punktuelle Abstriche an der Förderung vornehmen bzw. einzelne grössere Finanzhilfen kürzen. In verschiedenen Bereichen können Mitnahmeeffekte reduziert werden (z.B. Senkung von Subventionssätzen). Im Bereich der *Presseförderung* will der Bundesrat künftig weniger subventionieren. Die gedruckte Presse hat gegenüber anderen Kanälen an Bedeutung verloren. Künftig will er deshalb nur noch die Tageszustellung der Regional- und Lokalpresse mittels Subventionen vergünstigen, nicht mehr aber die Tageszustellung der Mitgliedschafts- und Verbandspresse, weil diese für die Meinungsbildung weniger relevant ist. Zudem will er das spezifische Auslandangebot der SRG redimensionieren und ausschliesslich über die Empfangsabgabe finanzieren.

Sicherheit

Die Ausgaben in der *Sicherheit* steigen aufgrund des Wachstums der Armeeaussgaben in den nächsten Jahren sehr stark an. Der Bundesrat sieht in diesem Bereich nur zwei Massnahmen vor; es werden dabei keine Leistungen abgebaut, aber künftig sollen die Nutzniesser die Kosten der Leistungen tragen (Kantone für Grenzkontrollen an Flughäfen, Einsatzbetriebe für Zivildienstpflichtige).

Finanzen und der Wirtschaft

Weitere Massnahmen plant der Bundesrat bei den *Finanzen* und der *Wirtschaft*. So will er den soziodemografischen Lastenausgleich um den Betrag reduzieren, um den er 2022 aufgestockt worden ist. Die damalige Reform sollte den Bund beim Ressourcenausgleich in gleichem Ausmass entlasten; eingetroffen ist das Gegenteil: Der Bund zahlt heute wesentlich mehr an die Kantone. Mit ähnlichen Argumenten will der Bundesrat auf Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung verzichten; mit dem Finanzausgleich bestehen bereits Gefässe zur Unterstützung von Regionen, die strukturell schlechter gestellt sind.